

VERFÜGUNG

66

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 19. Jan. 1984

Stadel - Festsetzung der Landwirtschaftszone

Mit Beschluss vom 17. Mai 1983 setzte die Gemeindeversammlung Stadel die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Stadel erfüllt.

Der Entwurf zur Landwirtschaftszone wurde am 17. März 1983 der Gemeinde Stadel, der Regionalplanungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) sowie der Volkswirtschaftsdirektion zur Anhörung zugestellt. Die Gemeinde Stadel wünscht den Einbezug zahlreicher, bisher in der Bauzone gelegener Grundstücke in die Landwirtschaftszone. Dies wird von der PZU gesamthaft und von der Volkswirtschaftsdirektion teilweise unterstützt.

Die Zuweisung bisheriger Bauzonenbereiche zur Landwirtschaftszone kommt nur in Frage, wo dies durch den kantonalen Gesamtplan angeordnet wurde oder wo Gemeinden und Grundeigentümer dies beantragen. Die betroffenen Grundeigentümer müssen zudem auf allfällige Entschädigungsforderungen verzichten. Diese Voraussetzungen sind nur in zwei Fällen erfüllt, während für die übrigen Auszonungen keine bzw. keine vorbehaltlosen Verzichtserklärungen vorliegen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten :

- I. Die Landwirtschaftszone im Sinne von § 36 PBG für das Gebiet der Gemeinde Stadel wird gemäss Plan vom 19. Januar 1984, Mst. 1:5000, festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Jan. 1984
P4/K2

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Wegmann

Versandt: 22. Febr. 1984